

Sicherheit bei Eis und Schnee - Informationen zum Winterdienst

Der städtische Bauhof ist auf festgelegten Routen bei einsetzender Glätte oder Schneefall für die Bürgerinnen und Bürger in Baiersdorf im Einsatz. Um im Bedarfsfall einen zeitgerechten Ablauf zu gewähren, ist das Personal des Bauhofes werktags ab 4.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 6.00 Uhr unterwegs.

Die Räum- und Streupflicht für die Kommune gegenüber dem Fahrverkehr entsteht erst dann, wenn sich die öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, sie sowohl verkehrswichtig als auch gleichzeitig gefährlich ist. Ob eine Straße verkehrswichtig ist, richtet sich nicht nach ihrer Bedeutung für die nähere Umgebung, sondern für die weitere Region. Entscheidend ist das tatsächliche Verkehrsaufkommen. Einzelne Verkehrsbelastungen zu Spitzenzeiten („Rush hour“) reichen allein nicht aus, eine Straße verkehrswichtig zu machen. Als gefährlich gelten diejenigen Straßenstellen, an denen ein Kraftfahrer trotz der im Winter zu beachtender Sorgfalt nicht in der Lage ist die Gefahr rechtzeitig zu erkennen oder sich nicht rechtzeitig auf sie einstellen kann.

Dies gilt auch für **Radwege**.

Fußgängerüberweg werden nur geräumt, soweit diese belebt und unentbehrlich sind.

Öffentliche Parkplätze werden nur zum Schutz der Fußgänger winterdienstlich gesichert. Der Fahrverkehr muss nicht gesichert werden. Daraus folgt, dass Parkbuchten winterdienstfrei sind, weil der Fahrzeuginsasse alsbald eine Gehbahn erreichen kann.

Auf **Friedhöfen** und an **Anlagen** werden nur die Hauptdurchgangswege gesichert, keinesfalls die Nebenwege bzw. Zugänge zu einzelnen Gräbern, es sei denn es findet eine Beerdigung statt und die Dienststelle ist beauftragt.

Wir dürfen um Verständnis bitten, dass ein umweltfreundlicher Winterdienst natürlich auch gewisse Einschränkungen im Fahrverkehr mit sich bringt, was sowohl den ruhenden wie den fließenden Verkehr betrifft. Bitte helfen Sie mit, einen reibungslosen Ablauf zu gewähren. Wir benötigen freie Fahrt und eine Straßenbreite von 3,50 m. Bitte verstellen Sie keine Wege. In diesen Fall kann keine Reinigung stattfinden.

Für den fließenden Verkehr gilt vorsichtiges Fahren, Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Alles Wichtige kurz und knapp

Zuständigkeit: Für die Wintersicherung auf Gehwegen/Gehbahnen ist in aller Regel der Grund- bzw. Hauseigentümer zuständig und nicht die Stadt Baiersdorf.

Räum- und Streuzzeit: Die Wintersicherung muss werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr erfolgen.

Gefahr vom Dach: Bei Gefahr von Dachlawinen muss ggf. auch das Dach geräumt werden. Sofern Schäden durch Dachlawinen entstehen, haftet derjenige von dessen Dach die Lawine abging.

Räumbreite: Der Gehweg ist in der erforderlichen Mindestbreite von 1,00 m, die Gehbahnen von 1,50 m zu räumen. An Kreuzungen und Bushaltestellen muss der Gehweg bis zur Fahrbahnkante geräumt werden.

Streugut: Verwenden Sie nur „abstumpfendes“ Streumaterial. Der Einsatz von Salz auf öffentlichen Wegeflächen ist grundsätzlich verboten!

Freizuhaltende Flächen: Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.